

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MS7000

Verwendung : Spülmittel für Geschirrspülmaschinen
Bestimmt für den gewerblichen Verbrauch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: maschinelles Geschirrspülmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: alle, außer die obengenannte Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Kamasol GmbH
Im alten Hohn 11
D-53560 Vettelschoß
Tel.: +49 (0)2645 97697 43
Fax: +49 (0)2645 97697 44
Mail: info@kamasol-gmbh.de

1.4 Notrufnummer : +49 (0)173 946 18 39

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Met. Corr 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.**Skin Corr. 1A** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

**GEFAHR**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

- P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Nebel, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

-

3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname: Natriumhydroxid
EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr.: 1310-73-2 Index-Nr.: 011-002-00-6
REACH-Registrierungs-Nr.: -
Anteil: 5 - 10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Met. Corr 1 H290 Skin Corr. 1A H314

Stoffname: Kaliumhydroxid
EG-Nr.: 215-181-3 CAS-Nr.: 1310-58-3 Index-Nr.: 019-002-00-8
REACH-Registrierungs-Nr.: -
Anteil: 1 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Met. Corr 1 H290 Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1A H314

Stoffname: 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure
EINECS-Nr.: CAS-Nr.: 2809-21-4 Index-Nr.: -
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119510391-53
Anteil: 1 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Met. Corr 1 H290 Eye Dam. 1 H318; Skin Irrit. 2 H315

Stoffname: 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure
EINECS-Nr.: 253-733-5 CAS-Nr.: 37971-36-1 Index-Nr.: -
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119436643-39
Anteil: 1 - 5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Met. Corr 1 H290 Eye Irrit. 2 H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser abwaschen, sterilen Schutzverband anlegen.

Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, ausspucken, danach reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren. pH-Wert beachten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Auf Selbstschutz achten (z. B. Handschutz, Atemschutz, Augenschutz).

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Nebelbildung: Husten, Reizung von Atemwegen und Schleimhäuten

Bei längerem Kontakt: Hautentzündung

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol.

(Auxilison und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Keine weiteren Angaben verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle können entstehen: Bildung ätzender und giftiger Gase

Phosphoroxide, Kohlenmonoxid

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Verunreinigte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser abspülen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Zersetzt sich beim Erhitzen. Entwicklung von Sauerstoff.
Nicht mit Säuren zusammenbringen.
Die vom Hersteller empfohlene Dosierung und sonstige Anwendungshinweise müssen sorgfältig beachtet werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hände waschen, vor den Pausen und nach dem Arbeitsende.
Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsbereich sind verboten.
Rauchen verboten.
Vor dem Betreten von Pausenräumen, verunreinigte Kleidung bzw. Schutzausrüstung ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Bei Reaktionen mit Metallen entwickelt sich Wasserstoff (Explosionsgefahr).

Weitere Angaben:

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.
Augendusche und Augenspülflasche bereitstellen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Fußbodenmaterial: Laugenbeständig.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetall, Aluminium, Zink.

Geeignete Behälter: Edelstahl, Material laugenbeständig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Säuren.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse VCI: LGK8B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

-

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

DNEL-Werte		
Oral	DNEL (population)	2,1 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	2,1 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	4,2 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	3,7 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	15 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
PNEC-Werte		
PNEC	0,491 mg/kg dw (Boden)	
	50,4 mg/l (Kläranlage)	
PNEC aqua	3,33 mg/l (fresh water)	
	0,33 mg/l (marine water)	
PNEC sediment	1,47 mg/kg (fresh water)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz:

Atemschutz bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Empfohlene Handschuhe bei dauerhaften Kontakt:

Material: Butylkautschuk (Schutzindex Klasse 6 / 480 min Permeationszeit)

Empfohlene Handschuhe bei Spritzern:

Material: Nitrilkautschuk. (Schutzindex Klasse 2 / 30 min Permeationszeit)

Zusatzinformation zum Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert (10g/l) bei 20°:	12,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Zubereitung ist nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Zubereitung ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
relative Dichte 20°C:	1,2
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahr durch Reaktion bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Lager- und Nutzungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßigen Umgang und Lagerung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung und/oder Wärme

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7

Reagiert mit Schwermetallen, starken Säuren und sauren Salzen unter heftiger Wärmeentwicklung.

Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.2

Wasserstoffgasbildung möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Natriumhydroxid

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	Keine validen Daten über das Produkt verfügbar

Kaliumhydroxid

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	333 mg/kg (rat)

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	2400 mg/kg (rat)
Derma	LD50	7940 mg/kg (rab)

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rab)

akute Toxizität:

Berechnete ATE Akute Toxizität, Oral > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwere Ätzwirkung auf die Haut und Schleimhäute

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

Augenschädigung/-reizung:

Schwere Augenschädigung, starke Ätzwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Keimzell-Mutagenität:

Kein Hinweis auf Mutagenität

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität

Reproduktionstoxizität:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriumhydroxid

Aquatische Toxizität:	
EC 50 / 48 h	40,4 mg/l (Krustentiere)
LC 50 / 96 h	196 mg/l (Fische)

Kaliumhydroxid

Aquatische Toxizität:	
EC 50 / 48 h	40 mg/l (aquatische Invertebraten)
	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
LC 50 / 96 h	45,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
	80 mg/l (Gambusia affinis)

1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure

Aquatische Toxizität:	
EC 50 / 96 h	368 mg/l (Fische)

2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonensäure

Aquatische Toxizität:	
EC 50 / 24 h	265 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 48 h	140 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
EC 50 / 72 h	860 mg/l (Algen)
LC 50 / 96 h	3440 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biolog. Abbaubarkeit	nicht leicht biologisch abbaubar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine weiteren Daten vorhanden (anorganische Substanzen)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten, wasserlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 15 Laugen.

Die genannten Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport

Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE:

- 14.1 UN-Nummer : 1719
14.2 Ordnungsgemäße : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung : (NATRIUMHYDROXID/KALIUMHYDROXID)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

Seeschifftransport IMG/GGV See:

- 14.1 UN-Nummer : 1719
14.2 Ordnungsgemäße : UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM
UN-Versandbezeichnung : HYDROXIDE/POTASSIUM HYDROXIDE)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

Beförderung mit Flugzeugen IATA:

- 14.1 UN-Nummer : 1719
14.2 Ordnungsgemäße : UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM
UN-Versandbezeichnung : HYDROXIDE/POTASSIUM HYDROXIDE)
14.3 Transportgefahrenklasse : 8
14.4 Verpackungsgruppen : II
14.5 Umweltgefahren : Kennzeichen Umweltgefahr: ja nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

EMS-Code : F-A, S-B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : nicht anwendbar

Weitere Hinweise:

Kemmler-Zahl : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Menge (LQ) : LQ22
Beförderungskategorie : 2

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Inhaltsstoffangabe: Phosphonate 5 - 15 %
Polycarboxylate < 5%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Technische Anleitung Luft : -**

VOC-Gehalt: enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen gemäß EG Richtlinie 1999/13.

BG-Merkblatt M004 : Reizende Stoffe / Ätzende Stoff.
Wassergefährdungsklasse : WGK 1 (schwach wassergefährdend gemäß AwsV.)
Lagerklasse (LGK) : 8B

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route,
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE Acute Toxicity Estimates
BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
COD Chemical Oxygen Demand
DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No-Effect level
DOC dissolved organic carbon
ECHA European Chemicals
EINECS European INventory of Existing Commercial chemical Substances
GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee Gefahrgutverordnung See
GHS Globally Harmonised System
IATA International Air Transport AssociationIMDG-Code
k.D.v. keine Daten vorhanden
LC Lethal concentration
LD50 mittlerer letale Dosis
LOEC Lowest Observed Effect Concentration
LOEL Lowest Observed Effect Level
LQ Limited Quantities
MAK Maximale Arbeitsplatz Konzentration
NOEC No Observed Effect Concentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 20.05.2015

Handelsname: MS7000

Überarbeitet am: 13.07.2020

NOEL	No Observed Effect Level
PBT	persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	predicted no effect concentration
REACH	Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien (Chemicals).
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung des Gemisches: Einstufung nach Berechnungsverfahren

Met. Corr 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wortlaut der H-Sätze und Gefahrenklassen auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Met. Corr 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen

Bei dem Gemisch handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.